

Theo-Lorch Werkstätten gGmbH



Pandemieplan der Theo-Lorch-Werkstätten gGmbH

Autor: Günther Hammann, Leiter Krisenstab
Stand: 05. Mai 2020
©2020 Theo-Lorch-Werkstätten gGmbH

Inhalt

| | | |
|----------|---|-----------|
| 1 | Einleitung und Ziel | 3 |
| 1.1 | Was ist eine Pandemie? | 3 |
| 2 | Ziel der Maßnahmen..... | 3 |
| 3 | Organisatorisches..... | 4 |
| 3.1 | Reorganisation der Arbeitsabläufe..... | 4 |
| 4 | Rollen und Verantwortlichkeiten | 4 |
| 4.1 | Krisenstab | 4 |
| 4.2 | Verwaltungsleitung | 5 |
| 4.3 | Mitarbeitende, Beschäftigte, Betreute | 5 |
| 5 | Arbeitsschutz Maßnahmen im Fall einer Pandemie..... | 6 |
| 5.1 | Persönliche Hygienemaßnahmen..... | 6 |
| 5.2 | Distanzhalten..... | 6 |
| 5.3 | Im Betrieb gelten folgende Maßnahmen | 7 |
| 5.3.1 | Personenkontakte..... | 7 |
| 5.3.2 | Unumgängliche Besprechungen..... | 7 |
| 5.3.3 | Personenansammlungen am Arbeitsplatz | 7 |
| 5.3.4 | Arbeitsweg | 7 |
| 5.3.5 | Umgebungshygiene | 8 |
| 5.4 | Verhalten bei Erkrankung | 8 |
| 5.4.1 | Mitarbeitende | 8 |
| 5.4.2 | Beschäftigte/ Betreute | 9 |
| 5.5 | Aufenthalt in Risikogebieten, Kontakt zu einer nachweislich erkrankten Person | 9 |
| 5.6 | Kommunikation..... | 9 |
| 5.6.1 | Inhalt der Mitteilungen | 10 |
| 6 | Nach der Pandemie | 10 |
| 7 | Wichtige Informationsquellen | 11 |
| 8 | Mitgeltende Unterlagen..... | 11 |
| 9 | Dokumentation. | 11 |



1 Einleitung und Ziel

1.1 Was ist eine Pandemie?

Pandemie bedeutet, dass sich ein Krankheitserreger, z. B. das Corona-Virus, mit folgenden Eigenschaften weltweit verbreitet:

- Der Erreger hat krankmachende Eigenschaften.
- Die Übertragung erfolgt leicht von Mensch zu Mensch.
- Die Bevölkerung hat noch keine speziellen Abwehrkräfte gegen den neuen Erreger entwickelt.

Selbst wenn dieser Erreger ein relativ mildes Krankheitsbild erzeugt, können plötzlich viele Mitarbeitende, Beschäftigte und Betreute gleichzeitig erkranken oder wegen der Betreuung von erkrankten Familienangehörigen ausfallen.

Jedes Unternehmen sollte darauf vorbereitet sein und flexibel reagieren können. Dieses Dokument beschreibt die Maßnahmen, um im Pandemiefall die Mitarbeitenden, Beschäftigten und Betreuten vor Ansteckungen zu schützen und den Betrieb aufrecht zu erhalten. Es richtet sich ausschließlich an die Mitarbeitenden und Beschäftigten/ Betreuten der Theo-Lorch-Werkstätten und ist für alle Standorte verbindlich.

2 Ziel der Maßnahmen

- **Gesundheitsschutz**
Das Ansteckungsrisiko der Mitarbeitenden, Beschäftigten und Betreuten wird vermindert.
- **Betriebssicherheit**
Die Kernfunktionen des Unternehmens sind sichergestellt.
- **Ressourcenplanung**
Die Organisationseinheiten verfügen über genügend Ressourcen, um ihre Rolle in der Bekämpfung der Pandemie und ihrer Auswirkungen wahrnehmen zu können.
- **Kompetenzaufbau**
Die Mitarbeitenden sind auf ihre Aufgaben während der Pandemie vorbereitet.



3 Organisatorisches

Bei schweren Pandemien erkranken große Teile der Bevölkerung. Dadurch können gravierende Einschränkungen oder Betriebsunterbrechungen die Folge sein.

Die Planung erfordert eine Analyse der innerbetrieblichen Funktionen. Im Rahmen eines Maßnahmen-kataloges werden die wichtigsten Prozesse und Produkte sichergestellt, systemsicherndes Personal identifiziert und die für den Betrieb unentbehrlichen Funktionen definiert. Auffällige Lücken werden erkannt und geschlossen.

Der Umgang mit großem Personalausfall muss vor Ausbruch der Pandemie geregelt sein.

Infolge reduzierter Personalkapazität ist die Betreuungsleistung sowie die Produktivität des Betriebs möglicherweise eingeschränkt.

3.1 Reorganisation der Arbeitsabläufe

Grundsätzlich soll während einer Pandemie möglichst wenig von den üblichen Strukturen und Arbeitsabläufen abgewichen werden. Da mit einer großen Abwesenheitsquote zu rechnen ist, müssen die unverzichtbaren Aufgaben zur Gewährleistung der Betriebssicherheit sowie die Stellvertretungen gut geregelt sein.

Die familiäre Situation und daraus abgeleitet mögliche Betreuungspflichten von Mitarbeitenden (z.B. Betreuung kranker Angehöriger, Betreuung von Kleinkindern und Schulkindern im Falle von Krippen-, Kita- und Schulschließungen usw.) sind zu berücksichtigen.

Als Folge der reduzierten Personalkapazität ist die Betreuungsleistung und in Folge dieser, die Produktivität des Betriebs, im Fall einer Pandemie eingeschränkt. Es muss frühzeitig bestimmt werden, auf welche Dienstleistungen, Prozesse und Funktionen allenfalls vorübergehend verzichtet werden kann.

4 Rollen und Verantwortlichkeiten

4.1 Krisenstab

Der geregelte Krisenstab wird im Falle einer Pandemie um fachspezifische Mitarbeitende, Vertrauensperson des Werkstattdrats und die Mitarbeitervertretung erweitert.

Es ist eine Leitung Krisenstab definiert, der direkt der Geschäftsführung untersteht. Der Krisenstab legt folgende Punkte fest.

- Definition von Schlüsselfunktionen sowie deren Stellvertretungen
- Umsetzung geschäftsrelevanter Maßnahmen z. B. Planung der Betreuungsleistung und der Produktion, Homeoffice, Absagen von Sitzungen, Planung, Beschaffung und Verteilung von physischen Schutzmaßnahmen (z. B. Hygienemasken).



- Einrichtung einer Hotline für
 - Mitarbeitende,
 - Beschäftigte/Betreute sowie deren Betreuer und Angehörige
 - Industriekunden
- Wer in welchem Turnus Kontakt aufnimmt zu
 - Beschäftigten, Betreuten
 - Den verschiedenen Betreuern
 - Wohneinrichtungen
 - Weiteren Kooperationspartnern
 - Behörden
 - Regelmäßige Dienstleister
 - Fasi, Betriebsarzt
- Wer in welchem Turnus Kontakt aufnimmt zu
 - externen Lieferanten
 - Kundenzwecks Sicherstellung der Lieferbereitschaft
- Der Krisenstab informiert sich kontinuierlich über die aktuelle Lagebewertung der zuständigen Behörden bzw. Verbände und gibt relevante Informationen an die Mitarbeitenden weiter.
- Regelmäßige Kommunikation über Veränderungen und Entwicklungen im Verlauf der Pandemie und Unterstützung bei der Umsetzung der vom Robert Koch Institut (RKI) empfohlenen Hygienemaßnahmen.
- Als Arbeitsgrundlage dienen die Checklisten ‚Pandemie‘ (s. Anlage)

4.2 Verwaltungsleitung

Die Verwaltungsleitung ermittelt die finanzielle Situation des Unternehmens während der Pandemie, um ein Weiterbestehen des Unternehmens sicherzustellen. Hierzu stimmt er sich kontinuierlich mit dem Geschäftsführer ab. Einflüsse auf die Beurteilung haben:

- Gesetzliche und behördliche Vorgaben
- Liquidität von Industriekunden
- Zusätzliche Kosten, die durch die Pandemie entstehen

4.3 Mitarbeitende, Beschäftigte, Betreute

- Befolgen die Empfehlungen des RKI und des Betriebs
- Unterstützen den Krisenstab und setzen dessen Anweisungen um
- Informieren die Theo-Lorch-Werkstätten bei eigener Erkrankung und über Krankheitsfälle bei Angehörigen und Kontaktpersonen



5 Arbeitsschutz Maßnahmen im Fall einer Pandemie

Die wichtigsten Maßnahmen, die zur Eindämmung einer Pandemie beitragen, sind:

- Kenntnis der persönlichen Verhaltensmaßnahmen bei einer Pandemie oder bei Verdacht auf eine Erkrankung
- Desinfektion von kontaminierten Oberflächen mit handelsüblichen Reinigungsmitteln
- Tragen von Hygienemasken oder FFP-Masken gemäß geltenden Empfehlungen

Gesetzliche Grundlage: die in der jeweiligen Phase einer Pandemie geltenden Arbeitsschutzmaßnahmen.

5.1 Persönliche Hygienemaßnahmen

Hygienemaßnahmen tragen zur Verlangsamung der Ausbreitung des Krankheitserregers bei. Die wichtigsten Maßnahmen der persönlichen Hygiene sind:

- Regelmäßiges und gründliches Händewaschen mit Wasser und Seife
- Mund, Nase oder Augen nicht berühren, bei sich selbst oder anderen
- Nach Husten, Niesen oder Schnäuzen Hände waschen
- In ein Papiertaschentuch oder allenfalls in die Armbeuge husten oder niesen
- Verwendung von Einweg-Taschentüchern, die nach Gebrauch in einem Abfalleimer entsorgt werden

Als Grundlage dienen die vom RKI vorgeschlagenen Maßnahmen, diese werden in leichter Sprache verfasst und allen in geeigneter Form zur Kenntnis gebracht. Die Mitarbeitenden schulen regelmäßig und nachweislich die Beschäftigten und Betreuten ihrer Gruppe zu den eingeführten Maßnahmen und überwachen die korrekte Durchführung.

5.2 Distanz halten

Durch Distanzhalten kann die Wahrscheinlichkeit, dass der Erreger von Person zu Person übertragen wird, verringert werden. Unter Distanzhalten werden Maßnahmen zur Vergrößerung des Abstandes zwischen Personen verstanden.

Distanzhalten bedeutet grundsätzlich:

- Bei Grippe-symptomen – Fieber ab 38 °C, Husten, Halsschmerzen oder Atembeschwerden – zu Hause bleiben
- Zur Begrüßung/Verabschiedung auf Händeschütteln verzichten
- Distanz von mindestens 1,5 -2 m von Person zu Person einhalten
- Menschenansammlungen vermeiden

5.3 Im Betrieb gelten folgende Maßnahmen

5.3.1 Personenkontakte

- Besuche und soziale Kommunikation auf ein Mindestmaß verringern
- E-Mail, Telefon bzw.-Videokonferenzen bevorzugen
- Vermeiden aller nicht notwendigen Reisen auch innerhalb der verschiedenen Standorte
- Absagen von externen bzw. standortübergreifenden Treffen, Workshops, Fortbildungsveranstaltungen etc.

5.3.2 Unumgängliche Besprechungen

Unumgänglichen Besprechungen sind Besprechungen für die es keine andere Durchführungsmöglichkeit gibt (z.B. Bewerbungsgespräche).

- Diese Besprechungen müssen durch den Krisenstab genehmigt werden
- Besprechungszeit so kurz wie möglich halten
- Großen Besprechungsraum wählen und Distanz von mindestens 1,5 m zwischen den Besprechungsteilnehmenden einhalten
- Vermeiden von direktem Kontakt, kein Händeschütteln
- Evtl. Besprechung im Freien abhalten

5.3.3 Personenansammlungen am Arbeitsplatz

- Festlegen von Anfangs – und Endzeiten im Betrieb
- Auflösung von Reihenarbeitsplätzen auf ein Abstandsmaß von 1,5 m zwischen den einzelnen Arbeitsplätzen
- Homeoffice und Anwesenheit von sich ablösenden Mitarbeitenden ist alternierend zu organisieren
- Gemeinschaftsveranstaltungen vermeiden

5.3.4 Arbeitsweg

- Verhaltensempfehlungen der Behörden und der Verkehrsbetriebe beachten
- Mit Transportproblemen auf dem Arbeitsweg infolge Einschränkungen des Dienstleistungsangebots im Bereich des öffentlichen Verkehrs oder durch Zunahme des Individualverkehrs ist zu rechnen
- Wenn möglich Arbeitsweg zu Fuß oder mit dem Fahrrad bewältigen

5.3.5 Umgebungshygiene

5.3.5.1 Raumlüftung/Klimaanlage

- Räume sollen durch Öffnen sowohl der Fenster als auch der Türen regelmäßig gelüftet werden.
- Lüftungsanlagen müssen im Pandemiefall nicht abgestellt werden.

5.3.5.2 Reinigung

- Während der Pandemie sollen die Räume wie üblich gereinigt werden. Es genügt eine Reinigung der Oberflächen und der abwaschbaren Böden mit handelsüblichen Reinigungsmitteln.
- Eine Desinfektion ist nicht nötig.
- Häufig berührte Gegenstände und Oberflächen sollen identifiziert, vermehrt gereinigt und gegebenenfalls desinfiziert werden. Die Festlegung der Flächen erfolgt durch den Hygienebeauftragten und die HWL der Theo-Lorch-Werkstätten

5.4 Verhalten bei Erkrankung

Die jeweils aktuellen und angepassten Empfehlungen und Anordnungen der regionalen Behörden und der Bundesbehörden müssen befolgt werden.

5.4.1 Mitarbeitende

- Mitarbeitenden mit Krankheitssymptomen ist es untersagt, die Räumlichkeiten der Theo-Lorch-Werkstätten zu betreten.
- Mitarbeitende nehmen bei Krankheitssymptomen telefonisch Kontakt mit dem Hausarzt auf. Beim Auftreten der Symptome während der Arbeit verlässt er unverzüglich den Arbeitsplatz.
- Der Mitarbeitende wendet sich an den Vorgesetzten bzw. den Krisenstab
- Bei bestätigtem Verdacht wendet sich der Krisenstab an das Gesundheitsamt, um mit diesem die weitere Vorgehensweise abzustimmen.

Der Krisenstab ordnet nach Auftreten eines Verdachtsfalles eine freiwillige Quarantäne der Mitarbeitenden und Beschäftigten/Betreuten an, die bis zu 48 Stunden vor der Symptomatik Kontakt mit der Person hatten. Die freiwillige Quarantäne wird für 14 Tage, bzw. bis ein negativer Testbefund vorliegt, angeordnet. In dieser Zeit dürfen die Räumlichkeiten der Theo-Lorch-Werkstätten von den betroffenen Personen nicht betreten werden. Ausnahmen werden vom Krisenstab geregelt.

Dadurch wird verhindert, dass die Krankheit weiter übertragen wird.

5.4.2 Beschäftigte/ Betreute

- Beschäftigten und Betreuten mit Krankheitssymptomen ist es untersagt, die Räumlichkeiten der Theo-Lorch-Werkstätten zu betreten.
- Beim Auftreten der Symptome während der Arbeit verlässt er unverzüglich seinen Arbeits-/Betreuungsplatz.
- Die Gruppenleitungen informieren die Wohneinrichtung bzw. den gesetzlichen Betreuer sowie den Krisenstab über die Krankheitssymptome.
- Der Krisenstab regelt die weitere Vorgehensweise (z. B. Transport des Beschäftigten/Betreuten in die Wohneinrichtung).

Der Krisenstab ordnet nach Auftreten eines Verdachtsfalles eine freiwillige Quarantäne der Mitarbeitenden und Beschäftigten/Betreuten an, die bis zu 48 Stunden vor der Symptomatik Kontakt mit der Person hatten. Die freiwillige Quarantäne wird für 14 Tage, bzw. bis ein negativer Testbefund vorliegt, angeordnet. In dieser Zeit dürfen die Räumlichkeiten der Theo-Lorch-Werkstätten von den betroffenen Personen nicht betreten werden. Ausnahmen werden vom Krisenstab geregelt.

Die Kontaktaufnahme mit einem Arzt, Gesundheitsamt und/oder dem Ärztlichen Bereitschaftsdienst obliegt der Wohneinrichtung bzw. dem gesetzlichen Betreuer.

5.5 Aufenthalt in Risikogebieten, Kontakt zu einer nachweislich erkrankten Person

Die Festlegung der Risikogebiete erfolgt durch das RKI.

Hat ein Beschäftigter/Betreuer oder Mitarbeitender sich in einem Risikogebiet aufgehalten, bzw. hatte Kontakt zu einer nachweislich erkrankten Person, gelten folgende Regelungen:

- Die betroffene Person informiert unverzüglich den Vorgesetzten bzw. den Krisenstab
- Die betroffenen Personen gehen grundsätzlich ab dem Einreisedatum bzw. dem Kontaktdaten in 14 tägige Quarantäne. Sollte nach Einreisedatum das betroffene Gebiet als Risikogebiet eingestuft werden, verlässt der Mitarbeiter, Beschäftigte/Betreute unverzüglich die Theo- Lorch-Werkstätten und begibt sich für die restliche Zeit in häusliche Quarantäne.

5.6 Kommunikation

Kommunikation ist eine zentrale Führungsaufgabe. Im Ereignisfall ist darauf zu achten, dass

- Klarheit und Orientierung über die Situation geschaffen wird
- Die Mitarbeitenden beruhigt werden
- Gerüchte verhindert werden
- Vertrauen in Behörden und Helfer geschaffen wird
- Die Solidarität gefördert wird

5.6.1 Inhalt der Mitteilungen

- Die Mitarbeitenden sollen informiert werden
 - Über die aktuelle Lage und die Auswirkungen der Pandemie
 - Personalrechtliche Maßnahmen
 - Umgang mit Abwesenheit durch Erkrankung, durch Betreuung von Kindern oder Pflege von Angehörigen
 - Die Maßnahmen, die für das persönliche Verhalten und für die betrieblichen Abläufe gelten
 - Zuständigkeiten und Ansprechpartner in und außerhalb der Theo-Lorch-Werkstätten gGmbH
 - Die Verteilung von Schutzmaterial, z. B. Schutzmasken, Hygienematerial
 - Die Veränderungen und Entwicklungen im Verlauf der Pandemie
 - Informationen zu Reisen ins Ausland gemäß RKI und Auswärtigem Amt.
- Information an Beschäftigte/Betreute und Industriekunden
 - Beschäftigte, Betreute, Kunden und Lieferanten sind über Situation und Veränderungen zu informieren.
 - Dieses muss in schriftlicher Weise sowie über Intranet, Homepage und Social-Media-Kanäle und postalisch versandte Briefe erfolgen
- Information an regelmäßige Dienstleister (Fasi, Betriebsarzt)

Die Festlegung der Informationen erfolgt durch den Krisenstab.

6 Nach der Pandemie

Der Krisenstab entwickelt auf Grundlage der Vorgaben der Behörden sowie der Vorschläge des RKI eine Exit-Strategie, um einen geregelten Start des Normalbetriebs sicherzustellen. Auf Grundlage der Strategie erfolgen:

- Interne und externe Information an alle betroffenen Stellen, dass die Pandemie vorüber ist
- Abschließende Hygienemaßnahmen
- Rückkehr zu den üblichen Tagesabläufen

Während und nach Abschluss der Pandemie erfolgt in regelmäßigen Abständen eine Überprüfung der Maßnahmen und des Pandemieplans. Durch dieses Vorgehen wird der Pandemieplan laufend aktualisiert und angepasst.



7 Wichtige Informationsquellen

- Robert Koch Institut
→ www.rki.de
- Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung
→ www.bzga.de
- Landkreis Ludwigsburg
→ <https://www.landkreis-ludwigsburg.de/de/landratsamt-landkreis/kreisverwaltung/dezernat-v-gesundheit-und-verbraucherschutz/>
- Ärztliches Zentrum für Qualität in der Medizin
→ www.patienten-information.de
- Sozialministerium des Landes Baden-Württemberg
→ <https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de>

8 Mitgeltende Unterlagen

- Checklisten ‚Pandemie‘
- Schutzkonzept Theo-Lorch-Werkstätten gGmbH
- Krisenmatrix
- VA-Infektionsschutzgesetz-Umsetzung
- VA-Hausordnung
- VA-Notfall-Meldepflichtige Krankheit

9 Dokumentation

Während der Pandemie wird ein zentraler Maßnahmenplan im Rahmen des Krisenstabs geführt. Hierbei ist darauf zu achten, dass alle Entscheidungen und Maßnahmen transparent, rechtssicher und nachvollziehbar erfasst und dokumentiert werden.